



## Protokoll Nr. 01/2019

### Gemeindeversammlung - Gemeinde Masein

03. Mai 2019, 20.15 – 22.30 Uhr

---

**Anwesend:** Beatrix Vital (BV) Präsidentin, Vorstandmitglieder: Flurina Feltscher (FF), Rico De Steffani (RD), Aurelia Spadin (AS), Gemeindeganzlist: Johannes Pfenninger (JP) (ohne Stimmrecht)

54 stimmberechtigte Maseiner/innen: **Total 58 Stimmberechtigte**

**Entschuldigt:** Einige Maseinerinnen und Maseiner haben sich entschuldigt. Vom Vorstand fehlt Mario Gartmann (Ferien)

#### Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Jahresrechnung 2018
3. Teilrevision Gemeindeverfassung
4. Info Gefahrenanalyse Masein
5. Bevölkerungsschutzgesetz
6. Revision Feuerwehrverordnung
7. Information Kommunales Räumliches Leitbild
8. Information und Varia

### 1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die zahlreich erschienenen Maseinerinnen und Maseiner. Sie orientiert über den Umgang mit dem Protokoll, das gemäss Gemeindegesetz nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Erfolgen keine Einsprachen gilt das Protokoll automatisch als genehmigt. Andernfalls erfolgt die Bereinigung an der nächsten Gemeindeversammlung. Bezüglich Aufführung der Namen im Protokoll gilt folgender Grundsatz: In der Regel werden keine Namen erwähnt, da es sich um ein Beschlussprotokoll handelt. Bei speziellen Anträgen/Aufträgen werden die Namen aufgeführt, ausser der/die Antragstellende stellt von sich aus klar, dass er/sie das nicht will.

Als Stimmzählende schlägt BV Leo Heini und Res Iten vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Stimmzählenden werden einstimmig gewählt.

### 2. Jahresrechnung 2018

Die Gemeindepräsidentin erläutert das Gesamtergebnis und macht auf einige Sonderfaktoren aufmerksam. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 2'123'211.07 und Einnahmen von Fr. 2'344'585.85 mit einem Gewinn von Fr. 221'374.51 ab. Das hervorragende Ergebnis ist insbesondere auf höhere Steuereinnahmen, diverse Rückerstattungen und eine Schenkung zurückzuführen.



Bei der Investitionsrechnung belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 1`520`169.65 und die Einnahmen auf Fr. 148`577.48. Dies ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 1`371`592.17. Für die Details der Jahresrechnung übergibt sie das Wort dem Kanzlisten. Dieser erläutert die wichtigsten Abweichungen vom Budget und begründet diese. Bei den Investitionen macht er insbesondere auf den Abschluss der Arbeiten Schulhauserweiterung aufmerksam. FF präsentiert die Schlussabrechnung welche bei einem Kredit von total 1`950`000 und verbrauchten Mitteln von 1`948`129.29 mit einem Minderverbrauch von Fr. 1`870.71 abschliesst. Die Ringleitung mit Investitionen von Fr. 219`898.03 wird in der Bilanz noch unter der Rubrik „Anlagen im Bau“ aufgeführt, da die Beiträge der Feuerpolizei noch fehlen. Die im Budget der Investitionsrechnung aufgeführte Zahlung an Swisscom für die Breitbanderschliessung wurde über die Erfolgsrechnung abgebucht, da diese im Jahre 2012 erstellte Erschliessung keinen effektiven Wert mehr darstellt.

Einige Fragen aus der Versammlung werden beantwortet.  
Marlis Manser beantragt im Namen der GPK die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes und des Kanzlisten. Sie bedankt sich im Namen der GPK beim Vorstand und der Verwaltung für die kompetente Arbeit.

Abstimmung Genehmigung Jahresrechnung 2018: JA einstimmig

### **3. Teilrevision Gemeindeverfassung**

BV führt durch die vorgängig aufgelegte Teilrevision. Diese basiert auf Anpassungen an übergeordnetes Recht, sprachlichen Anpassungen, Ergänzungen gemäss Mustergesetz des Kantons sowie einigen Punkten bei denen sich nach Einschätzung des Vorstandes eine Anpassung an die aktuellen Verhältnisse aufdrängt.

BV konzentriert sich bei ihrer Präsentation auf die inhaltlichen Änderungen und die Ergänzungen. Rein sprachliche Anpassungen werden nicht speziell behandelt.

Artikel 16 (Amtszeitbeschränkung): Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, die Amtszeitbeschränkung gemäss alter Fassung bei generell 10 Jahren zu belassen. Der Vorschlag gemäss Entwurf möchte die Amtszeitbeschränkung bei einem Übertritt aus dem Vorstand ins Präsidium etwas lockern und die Einsitznahme im Organ Gemeindevorstand in diesem Fall auf max. 16. Jahre festsetzen.

Abstimmung Antrag Artikel 16:

Antrag bei generell 10 Jahren belassen: 5 Stimmen

Antrag gemäss Entwurf Teilrevision (max. 16 Jahre): 48 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

Artikel 25: Dieser Artikel soll beim Absatz 1 (Minimalvorgaben Protokoll) ergänzt werden mit: .....die mindestens über die Beschlüsse, die Anwesenden ..... Auskunft geben.

Abstimmung nach kurzer Diskussion:

Antrag Ergänzung Artikel 25: 9 Stimmen

Antrag gemäss Entwurf Teilrevision: 40 Stimmen

Enthaltungen: 9 Stimmen



Beim Artikel 44 ergibt sich eine kurze Diskussion über die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Vorstandes auf Fr. 30'000 für einmalige und auf Fr. 5'000 für wiederkehrende Ausgaben. Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Fr. 30'000 entsprechend der Maseiner Gemeindegrösse als angemessen erscheint.

Schlussabstimmung Teilrevision Gemeindeverfassung:

JA: (57)

Nein: 0

Enthaltungen: 1

#### **4. Info Gefahrenanalyse Masein**

Gemäss kantonalen Vorgaben sind alle Bündner Gemeinden verpflichtet eine solche Gefährdungsanalyse zu erstellen. Das Projekt wurde von Martin Roffler, Ingenieur, Landquart begleitet. Es nahmen verschiedenste Personen aus der kantonalen Verwaltung sowie Fachpersonen teil: Amt für Zivilschutz, Gebäudeversicherung, Amt für Wald, Vertreter regionale Zivilschutzorganisation, Feuerwehrkommandant, Förster und LNB (lokaler Naturgefahrenberater) sowie der gesamte Gemeindevorstand inkl. Kanzlist. BV präsentiert die Vorgehensweise und die Auswahl der 13 für Masein möglicherweise relevanten Gefahren. Für jeden Bereich wurde ein sogenanntes Faktenblatt erstellt.

Verschiedene Massnahmen werden aufgrund dieser Analyse ins Auge gefasst. Es musste ein Gemeindeführungsstab (GFS) gebildet werden. BV präsentiert dessen Organigramm und erläutert dieses. Als wichtige Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des GFS wurde ein kommunales Bevölkerungsschutzgesetz erarbeitet.

#### **5. Bevölkerungsschutzgesetz (neu)**

Gemäss Gefährdungsanalyse und dem kant. Mustergesetz für Gemeinden wurde ein kommunales Bevölkerungsschutzgesetz mit den nötigsten Regelungen erarbeitet. Aufgrund der eher kleinen Anzahl von Gefährdungen konnte man sich auf die für Masein wesentlichen Punkte beschränken. Wichtig sind die Beschreibung der Aufgaben und Kompetenzen des Gemeindeführungstabes (GFS). BV erläutert die einzelnen Artikel.

Abstimmung Bevölkerungsschutzgesetz Masein:

JA einstimmig



## 6. Revision Feuerwehrverordnung

Aufgrund von Anpassungen bei den Regelungen der Feuerwehr Thusis gab es Revisionsbedarf bei der Verordnung Masein. In diesem Zusammenhang wurden auch einige Ergänzungen und Präzisierungen eingefügt. Insbesondere die Feuerwehrpflicht, die Befreiung von derselben sowie die Befreiung von der Ersatzabgabe wurden präzisiert. Der Gemeindevorstand schlägt zudem vor (Art. 9), die Kompetenz zur Anpassung dieser Verordnung an den Vorstand zu delegieren, da Masein sowieso alle wesentlichen Punkte der Feuerwehr Thusis übernehmen muss.

Damian Manser stellt die Übertragung der Kompetenz an den Vorstand gemäss neuem Artikel 9 in Frage und macht darauf aufmerksam, dass seiner Meinung nach die Regelungen zur Feuerwehersatzabgabe auf Gesetzesstufe geregelt werden sollten.

Nach kurzer Diskussion stellt Manser den Antrag, Artikel 9 zu streichen und die Verordnung neu als Feuerwehrgesetz zu bezeichnen.

### Abstimmung Antrag Manser:

Antrag Manser: 46 Stimmen

Antrag Vorstand: 6 Stimmen

Enthaltungen: 6

### Schlussabstimmung Feuerwehrgesetz Masein:

JA - einstimmig

## 7. Info Kommunales räumliches Leitbild (KRL)

Renato Nay stellt als Vorsitzender der eingesetzten Kommission anhand einer Präsentation das Vorgehen, die Arbeit und die Resultate des KRL vor. Die „HTW-Chur“ hat den Prozess und die Erarbeitung begleitet.

Das KRL ist gemäss übergeordnetem Recht Voraussetzung für die anstehende Ortsplanungsrevision. Verschiedene Fragen aus der Versammlung zur Bedeutung, Inhalt und Vorgehen wurden durch Renato Nay beantwortet. Die Ortsplanungsrevision mit Anpassung des Baugesetzes soll nun umgehend an die Hand genommen werden. Ziel ist die Umsetzung im Laufe des Jahres 2020.

## 5. Information und Varia

BV

### Abgeschlossene Projekte:

Gefahrenanalyse / Bevölkerungsschutzgesetz

Gemeindeverfassung

### Projekte in Arbeit:

IKS (internes Kontrollsystem)

Friedhof

Deponie Runcs / Abfallkonzept



RD: Die Arbeiten zur Strassensanierung Ausserdorf sind im Gange. Abschluss ca. Ende Juli

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Zum Abschluss der Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Masein, 06. Mai 2019

**Gemeindepräsidentin**

Beatrix Vital

**Aktuar**

Johannes Pfenninger  
Gemeindekanzlist